

Marktgemeinde STEINAKIRCHEN AM FORST  
Polit. Bezirk SCHEIBBS  
Land NIEDERÖSTERREICH

# **EINLADUNGSKURRENDE**

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am  
**Dienstag, dem 01. Oktober 2024 um 18:30 Uhr**

am Gemeindeamt der  
Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, Marktplatz 13

stattfindenden **Gemeinderatssitzung** (zweite Sitzung im Sinne  
des § 48 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973) eingeladen.

## **TAGESORDNUNG**

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Vergabe Ziviltechnikerleistungen für Brunnen Götzwang
- Punkt 4: Planungsvergabe für Einrichtung Kindergarten
- Punkt 5: Wasserleitung Haberg-Straß
- Punkt 6: Stromliefervertrag
- Punkt 7: EMIL Kleines Erlauftal
- Punkt 8: Vergabe Bautischlerarbeiten Kindergartenzubau - Änderung

*HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973:*

*Die oben genannten Gegenstände konnten in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2024 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates werden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01. Oktober 2024 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig sein wird.*

*Sollten jedoch zwei Drittel oder mehr Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung erscheinen, so können auch noch andere Gegenstände durch Gemeinderatsbeschluss auf die Tagesordnung gesetzt werden.*